

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
Anstalt öffentlichen Rechts, Krefeld

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€	€		€	€
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	270.000,00	270.000,00
Engelgütlich erworbene Patente, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	143.834,00	102.861,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	2.826.412,42	2.826.412,42
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>III. Gewinnrücklagen</b>	8.826.079,65	7.966.227,85
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.784.009,82	4.891.199,82	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	0,00	570.256,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.143,91	1.943.275,06		11.922.492,07	11.632.986,40
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.410.163,00	2.191.094,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.524.152,00	11.593.712,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Sonstige Rückstellungen	1.393.896,19	1.316.110,16
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	205.284,81	270.707,19	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.057.166,06	3.163.081,19
davon gegenüber den Trägern:			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
(Jahr: € 7.912,62, Vorjahr: € 4.740,06)			(Jahr: € 1.057.166,06, Vorjahr: € 3.163.081,19)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.735.018,53	7.288.559,93	davon gegenüber den Trägern:		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			(Jahr: € 907.824,59, Vorjahr: € 2.648.985,99)		
(Jahr: € 7.730.481,00, Vorjahr: € 7.202.878,00)			2. Sonstige Verbindlichkeiten	35.080,85	29.735,38
davon gegenüber den Trägern:			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
(Jahr: € 7.473.858,00, Vorjahr: € 6.965.273,00)			(Jahr: € 35.080,85, Vorjahr: € 29.735,38)		
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			davon aus Steuern: € 1.855,73 (Vorjahr: € 1.087,94)		
Fällige Mittel	17.840.985,92	18.667.360,03	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	89.124,00	272.766,00
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	177.686,52	212.623,22			
	<u>27.031.933,17</u>	<u>28.008.421,13</u>		<u>27.031.933,17</u>	<u>28.008.421,13</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

	2014		2013
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		17.438.433,98	17.379.933,34
2. Sonstige betriebliche Erträge		16.986,72	132.117,28
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.343.934,78		-1.400.407,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.734.252,19</u>		<u>-5.617.872,77</u>
		-7.078.186,97	-7.018.280,46
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.871.303,05		-3.625.346,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.039.550,95</u>		<u>-907.435,09</u>
- davon für Altersversorgung T€ 501 (Vorjahr T€ 334)		-4.910.854,00	-4.532.782,04
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.302.386,42	-1.258.227,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.887.473,74	-3.972.835,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.976,10	36.688,23
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<u><b>289.495,67</b></u>	<u><b>766.613,32</b></u>
9. Jahresüberschuss		289.495,67	766.613,32
10. Gewinnvortrag		570.356,12	1.074.964,89
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-859.851,79	-1.271.222,09
<b>12. Bilanzgewinn</b>		<u><b>0,00</b></u>	<u><b>570.356,12</b></u>

## I. Rechtliche Grundlagen

Die Schlussbilanz für das Wirtschaftsjahr 2014 des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) wurde entsprechend der Vorschriften des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 in der zur Zeit geltenden Fassung, der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 13. November 2008 in der zur Zeit geltenden Fassung und der Finanzsatzung des CVUA-RRW vom 8. Januar 2009 in der Fassung vom 29. April 2011 sowie unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches (§§ 238 bis 342 e) des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde entsprechend dem Ausweis im laufenden Wirtschaftsjahr angepasst.

---

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden einzeln bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen wurden zum aktuellen Buchwert bewertet. Der Buchwert wurde auf der Basis der Anschaffungskosten bzw. der im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2009 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte und unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen ermittelt. Die Abschreibungen erfolgten linear. Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine außerordentlichen Abschreibungen verbucht.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Beiträge zu den KVR-Fonds der RVK, dem die CVUA-RRW im November 2013 zur Sicherstellung der zukünftigen Pensionslasten beigetreten ist. Hierbei handelt es sich um eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einem Pool erfasst und werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2009 des CVUA-RRW wurden folgende Festwerte ermittelt:

---

<u>Festwert Bibliothek</u>	
Bücher, Loseblattsammlungen und Fachzeitschriften	25.830,00 €
<u>Festwert Glasgegenstände</u>	
z. B. Meßgefäße, Kolben, Schalen, Brücken und andere Apparaturen für Untersuchungen	10.000,00 €

Da diese Festwerte für das CVUA-RRW von nachrangiger Bedeutung sind und ihr Bestand und ihre Größe, ihr Wert und ihre Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegen, wurden die Festwerte Bibliothek und Glasgegenstände in der Schlussbilanz 2014 mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt.

Im Rahmen der Schlussbilanz 2013 des CVUA-RRW wurde für die im Institut eingesetzten Platingegenstände folgender veränderter Festwert ermittelt:

<u>Festwert Platingegenstände</u>	24.215,82 €
-----------------------------------	-------------

Da für diesen Festwerte im Wirtschaftsjahr 2014 keine Veränderungen zu verzeichnen sind, wurde der Festwert Platingegenstände in der Schlussbilanz 2014 mit einem gleichbleibenden Wert angesetzt.

Forderungen aufgrund der Aufteilungen von Pensionsverpflichtungen sind mit dem Barwert angesetzt, im Übrigen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für die Beamtinnen und Beamten wurden zum Teilwert der Verpflichtungen ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Kalenderjahres angesetzt, im Verlauf dessen das Dienstverhältnis beim ersten Dienstherrn begonnen hat.

Der Rechnungszins beträgt in Übereinstimmung mit § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW 5 %. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wird ein Eintritt in den altersbedingten Ruhestand mit Erreichen der jeweils maßgeblichen, auf ganze Jahre gerundeten Regelaltersgrenze unterstellt. Die Anwartschaft auf Witwen-/Witwerrente wird nach der kollektiven Methode bewertet.

Die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Basis der Wahrscheinlichkeitstafeln 2013 (Statistiken für ambulante und stationäre Heilbehandlung, Zahnbehandlung und -ersatz sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen) mit einem Erstattungssatz von 80 % und einer anteiligen Berücksichtigung der Beihilfen an Angehörige und beschränkt sich auf die Verpflichtungen ab Eintritt des Versorgungsfalles. Beihilfezahlungen an Aktive gelten als laufende Personalkosten.

Die sonstigen Personalrückstellungen wurden auf Basis der Bruttobezüge zuzüglich der Arbeitgeberanteile gem. KGSt.-Gutachten M 4/2011 in der aktuellen Fassung berechnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen angemessen berücksichtigt. Sie sind zum erwarteten Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Das Anlagevermögen des CVUA-RRW teilt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt auf:

immaterielle Vermögensgegenstände	143.934,00 €
technische Anlagen und Maschinen	4.784.009,82 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.675.143,91 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>2.410.163,00 €</u>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b><u>9.013.250,73 €</u></b>

Der unter der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens angeführte Anlagebetrag beinhaltet die Sicherstellung der Liquidität, die zur Deckung der zukünftigen Pensionslasten des CVUA-RRW benötigt wird und errechnet sich wie folgt:

Im Testat zur versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des CVUA-RRW zum 31. Dezember 2013 der Firma Heubeck AG

+ ausgewiesene Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	9.582.954,00 €
+ ausgewiesener Barwert der Erstattungsverpflichtungen aufgrund von Aufteilungen von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG bzw. VLVG	30.085,00 €
- ausgewiesener Barwert der Erstattungsansprüche aufgrund von Aufteilungen von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG bzw. VLVG	7.202.876,00 €
	<u><u>2.410.163,00 €</u></u>

Die bei der DekaBank mit Datum

vom 2. Dezember 2013 und einem Einlagebetrag von	2.191.094,00 €
und vom 27. November 2014 und einem Einlagebetrag von	219.069,00 €
mit einem Gesamtbetrag von	<u><u>2.410.163,00 €</u></u>

gezeichneten Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) weisen zum 30. Dezember 2014 einen Wert von 2.531.068,46 € aus. Der Wert des Pensionsfonds liegt damit um 120.905,46 € über den kumulierten Zuführungen.

Die weitere Entwicklung des Anlagevermögens im Detail ergibt sich aus dem Anlagepiegel.

Nennenswerte Lagerbestände, insbesondere für den laufenden Laborbedarf, sind zum Bilanzstichtag im CVUA-RRW nicht zu verzeichnen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Forderungen aus Gebührenrechnungen für geleistete Untersuchungen in Höhe von rund 205 Tsd. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in einer Gesamthöhe von rund 7,74 Mio. € ergeben sich

- aus dem Barwert der Erstattungsansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz für die bis zur Errichtung der Anstalt erworbenen Versorgungsansprüche der übergeleiteten Beamtinnen und Beamten gegenüber den Trägern der Vorgängerinstitute des CVUA-RRW mit einem Betrag von rund 7,47 Mio. €. Dieser Forderungsbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 509 Tsd. €,
- aus dem Barwert der Erstattungsansprüche nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz gegenüber den ehemaligen Beschäftigungskörperschaften einer bzw. eines im Verlauf des Bestehens des CVUA-RRW in das CVUA-RRW übergeleiteten Beamtin bzw. Beamten in Höhe von rund 257 Tsd. €. Dieser Forderungsbetrag erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 19 Tsd. €,
- aus Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren.

Unter der Position Aktive Rechnungsabgrenzung ist insbesondere

- die Auszahlung der Besoldungsleistungen zum 31. Dezember 2014 für den Monat Januar 2015 an die Beamtinnen und Beamten des CVUA-RRW in Höhe von rund 113 Tsd. €,
- die Prämienzahlung der Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung des Inventars des CVUA-RRW im Jahr 2014 für das Jahr 2015 in Höhe von rund 31 Tsd. €,
- die Auszahlungen für Garantieverlängerungsverträge für das Jahr 2015 im Rahmen der Anschaffung von Laborgeräten in Höhe von rund 16 Tsd. € und
- die Prämienzahlungen der Betriebshaftpflicht- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung sowie der Vermögenseigenschadenversicherung im Jahr 2014 für das Jahr 2015 in Höhe von rund 14 Tsd. €

ausgewiesen.

## Passiva

Das Stammkapital der Anstalt ist im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 mit einem Betrag von 270 Tsd. € unverändert.

Die Kapitalrücklage ist im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 mit einem Betrag von rund 2,826 Mio. € ebenfalls unverändert.

Der aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelte Jahresüberschuss des CVUA-RRW für das Jahr 2014 beläuft sich auf rund 289 Tsd. €.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Finanzsatzung des CVUA-RRW fließen die erwirtschafteten Überschüsse bis zur Höhe der nicht reinvestierten Abschreibungsbeträge von Vermögensgegenständen einer unter den Gewinnrücklagen geführten zweckgebundenen Investitionspflichtrücklage zu. Da der in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelte Jahresüberschuss für das Jahr 2014 in Höhe von rund 289 Tsd. € die im Jahr 2014 nicht reinvestierten Abschreibungen in Höhe von rund 315 Tsd. € um rund 26 Tsd. € unterschreitet, ist aufgrund handelsrechtlicher Bestimmungen nur der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von rund 289 Tsd. € der zweckgebundenen Investitionspflichtrücklage zuzuführen. Zusammen mit den zweckgebundenen Investitionsrücklagen aus verschiedenen Vorjahren ergibt sich ein Gesamtbetrag von rund 1.333 Mio. €.

Nach oben angeführter Rücklagenzuführung des Jahresüberschusses 2014, ist ein Bilanzgewinn für das Jahr 2014 von 0,00 € zu verzeichnen.

Die in der Bilanz 2014 unter den Gewinnrücklagen ausgewiesene Allgemeine Rücklage gemäß § 3 Absatz 2 der Finanzsatzung des CVUA-RRW in Höhe von rund 7,493 Mio. € setzt sich aus

- dem Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 2,1 Mio. €,
  - dem Jahresüberschuss 2010 in Höhe von rund 2,425 Mio. €,
  - dem Jahresüberschuss 2011 in Höhe von rund 1,323 Mio. €,
  - dem Jahresüberschuss 2012 in Höhe von rund 1,075 Mio. € und
  - dem Jahresüberschuss 2013 in Höhe von rund 570 Tsd. €
- zusammen.

Anhang zur Jahresbilanz 2014  
 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
 – Anstalt öffentlichen Rechts –

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Anfangsbestand 2014	Endbestand 2014	Differenz
<b><u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u></b>			
Pensionsrückstellung für Beamte	9.613.039 €	10.513.756 €	900.717 €
Rückstellung für Beihilfe	1.980.673 €	2.010.396 €	29.723 €
<b><u>sonstige Rückstellungen</u></b>			
für Überstunden und nichtgenommenen Urlaub	751.750 €	781.000 €	29.250 €
für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	385.000 €	400.300 €	15.300 €
für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte	60.360 €	97.598 €	37.238 €
für Aufbewahrungspflicht	19.000 €	19.000 €	0 €
für Prüfungskosten des Wirtschaftsprüfers sowie interne Kosten	28.000 €	25.000 €	-3.000 €
für Jubiläumszuwendungen	52.000 €	51.000 €	-1.000 €
für Personalverwaltungskosten an das Land	20.000 €	20.000 €	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>12.909.822 €</u></b>	<b><u>13.918.050 €</u></b>	<b><u>1.008.228 €</u></b>

Anhang zur Jahresbilanz 2014  
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
– Anstalt öffentlichen Rechts –

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

	1 Jahr	Laufzeit 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.057.186 €	0 €	0 €
<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber kreditorischen Debitoren	56 €		
Sonstige Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuerzahlung für die tariflich Beschäftigten für Dezember 2014	32.311 €	0 €	0 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem CVUA nicht zustehenden Zahlungseingängen im Jahr 2014	73 €	0 €	0 €
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsaufwand von Pensionären bzw. Pensionärinnen im Jahr 2014	785 €		
Zahllast gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuererklärung	1.856 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b><u>1.092.267 €</u></b>	<b><u>0 €</u></b>	<b><u>0 €</u></b>
davon Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern des CVUA-RRW	907.898 €	0 €	0 €

Unter der Position Passive Rechnungsabgrenzung ist die frühzeitige Überweisung eines Trägers des CVUA-RRW für das I. Quartal 2015 am 30. Dezember 2014 in Höhe von rund 99 Tsd. € ausgewiesen.

#### IV. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

<b><u>Entgelte - gesamt</u></b>	<b>16.442.176 €</b>
davon Entgelte der Träger des CVUA-RRW	<u>16.427.229 €</u>
Land NRW	8.805.900 €
Stadt Essen	1.349.529 €
Stadt Oberhausen	499.959 €
Stadt Mülheim	396.753 €
Kreis Wesel	1.091.144 €
Stadt Duisburg	1.158.963 €
Stadt Krefeld	528.578 €
Stadt Wuppertal	816.307 €
Stadt Remscheid	260.335 €
Stadt Solingen	369.761 €
CVUA Rheinland	1.150.000 €
davon Entgelte Trichinellenuntersuchung	<u>12.247 €</u>
davon Erstattung der Praktikumskosten Land	<u>2.700 €</u>
<b><u>Verwaltungsgebühren / Kostenrechnungen - gesamt</u></b>	<b>996.258 €</b>
aus Untersuchungen	<u>996.258 €</u>
der Überwachung der Tiergesundheit	699.373 €
der Überwachung der Fleischhygiene nach dem LFGB	250.368 €
der Futtermittelüberwachung	45.793 €
Sachverst. u. Zeugenerstattungen JVEG	474 €
	250 €
<b><u>sonstige Erträge</u></b>	<b>29.963 €</b>
Erstattungen des MKULNV/LANUV von Untersuchungskosten und Beihilfen der TSK für Maßnahmen der Seuchenverhinderung und der Förderung der Tiergesundheit	14.253 €
Erträge aus der Herabsetzung der sonstigen Rückstellungen für Prüfungskosten	2.123 €
Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, sowie von nicht im Anlagevermögen geführten EDV- und Laborgeräten	211 €
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.976 €
weitere sonstige Erträge	400 €
<b>Gesamterträge</b>	<b>17.468.397 €</b>

Den mit Abstand größten Aufwandsposten stellen mit einem Betrag von rund 5,71 Mio. € die Personalkostenerstattungen für das gestellte Personal des CVUA-RRW an das Land NRW, die Städte Essen und Wuppertal sowie den Kreis Wesel dar, die unter dem Materialaufwand unter den bezogenen Leistungen erfasst sind, wobei sich der Materialaufwand insgesamt mit 7,08 Mio. € gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat.

Die Personalaufwendungen enthalten Bezüge für eigenes beamtetes Personal des CVUA-RRW von rund 1,32 Mio. € und Vergütungen für eigenes tariflich beschäftigtes Personal des CVUA-RRW von rund 2,41 Mio. €. Bei den weiteren Personalaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zuführungen zu den Rückstellungen.

Als weitere größere Aufwandspositionen sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Raumkosten (2,59 Mio. €) und im Übrigen die Abschreibungen (1,30 Mio. €) anzuführen.

---

#### **V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Das CVUA-RRW hat mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für die erweiterten Dienstgebäude des Sitzes der Anstalt in Krefeld die Verlängerung des bereits für die vorhandenen Bestandsgebäude bestehenden Mietvertrages unter Einbeziehung der Flächen der Erweiterungsbauten abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit für den gesamten Mietvertrag verlängert sich ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme Ende Oktober 2012 um 25 Jahre bis zum Jahr 2037.

Hieraus ergeben sich

Mietverpflichtungen für die nächsten 23 Jahre von insgesamt rund 40,8 Mio. € (davon rund 1,78 Mio. € für das Jahr 2015) und

Verpflichtungen aus Mietnebenkosten von insgesamt rund 17,9 Mio. € (davon rund 780 Tsd. € für das Jahr 2015).

Weitere Verpflichtungen belaufen sich

für Personaldienstleistungen auf rund 150 Tsd. € ausschließlich für das Jahr 2015,

für Leistungen aus Wartungsverträgen auf rund 500 Tsd. € (davon rund 365 Tsd. € für das Jahr 2015),

für Versicherungen auf rund 52 Tsd. € (davon rund 46 Tsd. € für das Jahr 2015) und

für Periodika (Zeitschriften und Ergänzungslieferungen) auf rund 30 Tsd. € ausschließlich für das Jahr 2015.

In Summe ergeben sich somit Verpflichtungen in Höhe von rund 59,5 Mio. € (davon rund 3,15 Mio. € für das Jahr 2015).

## VI. Angaben zum Honorar des Prüfers des Jahresabschlusses

Abschlussprüfungsaufwendungen	16.500,00 € (zzgl. 19 % MwSt.)
sonstige Leistungen	0,00 €

## VII. Sonstige Angaben

### Angaben zum Personal

Das CVUA-RRW beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 103 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Vergleich 2013: 94), davon 23 Beamtinnen und Beamte (zum Vergleich 2013: 24).

Weiterhin wurden auf Grundlage der zwischen den Trägern der Vorgängerinstitute der Anstalt und dem CVUA-RRW geschlossenen Personalgestellungsverträge dem CVUA-RRW 124 tariflich beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Die Anzahl des auf dieser Grundlage gestellten Personals betrug im Vorjahr (zum 31. Dezember 2013) 139 Personen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zum 31. Dezember 2014 insgesamt 227 Personen im CVUA-RRW tätig waren. Im Vergleich dazu waren zum 31. Dezember 2013 in der Anstalt 233 Personen tätig.

Im Jahr 2014 waren 3 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (zum Vergleich 2013: 2) zu verzeichnen.

Die tariflich Beschäftigten des CVUA-RRW sind bei den Rheinischen Versorgungskassen Köln versichert.

### Vorstand

Der Vorstand des CVUA-RRW setzte sich im Jahr 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorstandsvorsitzender:

Herr Dr. Detlef Horn

weiteres Vorstandsmitglied:

Herr Reiner Pöll

Beide Mitglieder des Vorstandes sind Beamte des höheren Dienstes und werden nach Besoldungsgruppe A 16 Bundesbesoldungsgesetz besoldet. Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 150.243,03 € (Vorstandsvorsitzender, Herr Dr. Detlef Horn: 76.021,02 €; weiteres Vorstandsmitglied, Herr Reiner Pöll: 74.222,01 €). Darüber hinaus wurden den Beamten Beihilfen nach der Beihilfeverordnung NW gewährt.

## **Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat des CVUA-RRW setzte sich im Jahr 2014 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Frau Juliane Becker, Leiterin Referat VI-2 im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates:

Frau Simone Raskob, Beigeordnete der Stadt Essen

Mitglieder des Verwaltungsrates

für das Land Nordrhein-Westfalen:

Frau Juliane Becker, Leiterin Referat VI-2 im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

(Stellvertreterin: Frau Marlene Hintzen, Referat VI-2 im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW)

Herr Karsten Falk, Leiter Abt. VIII im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW

(Stellvertreterin: Frau Jaqueline Rose-Luther, stellvertr. Leiterin der Abt. VIII im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW)

für die Stadt Duisburg:

Herr Dr. Ralf Krumpholz, Beigeordneter der Stadt Duisburg für das Dezernat für Umwelt, Klimaschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz

(Stellvertreter: Herr Norbert Vreden, Leiter des Institutes für gesundheitlichen Verbraucherschutz (bis 30.04.2014))

(Stellvertreterin: Frau Christina Blachnik, stellv. Leiterin des Instituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz (ab 01.05.2014))

für die Stadt Essen:

Frau Simone Raskob, Beigeordnete

(Stellvertreter: Dr. Wolfgang Lotz, lfd. städt. Veterinärdirektor)

für die Stadt Krefeld:

Herr Ulrich Cyprian, Stadtkämmerer

(Stellvertreter: Herr Georg Lieser, Leiter Fachbereich Ordnung)

für die Stadt Mülheim an der Ruhr:

Herr Dr. Frank Steinfurt, Stadtdirektor

(Stellvertreterin: Frau Dr. Heike Schwalenstöcker-Waldner, Leiterin der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)

Anhang zur Jahresbilanz 2014  
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
- Anstalt öffentlichen Rechts -

für die Stadt Oberhausen:

Herr Horst Ohletz, Bereichsleiter Bürgerservice, Öffentliche Ordnung  
(Stellvertreter: Herr Holger Fünferlings, Fachbereichsleiter Gewerbeangelegenheiten, Verbraucherschutz)

für die Stadt Remscheid:

Herr Jürgen Beckmann, Leiter Ordnungsamt  
(Stellvertreterin: Frau Claudia Schmidt, Leiterin Abteilung Ordnung, Gewerbeangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung)

für die Stadt Solingen:

Herr Robert Krumbein, Beigeordneter  
(Stellvertreter: Herr Michael Kurth, Leiter des bergischen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes)

---

für den Kreis Wesel:

Herr Ralf Berensmeier, Leitung Vorstandsbereich 3  
(Stellvertreter: Herr Dr. Antonius Dicke, Leiter Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelwesen)

für die Stadt Wuppertal:

Herr Dr. Johannes Slawig, Stadtdirektor (bis 26.10.2014)  
Herr Matthias Nocke, Beigeordneter der Stadt Wuppertal (ab 27.10.2014)  
(Stellvertreter: Herr Michael Wolff, Leiter Ordnungsamt)

---

Die Mitglieder und Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates nehmen nach § 7 Abs. 3 IUAG NRW ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr. Vom CVUA-RRW wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Leistungen gewährt.

Krefeld, den 13. Mai 2015

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Der Vorstand

gez.

Dr. Detlef Horn  
Vorstandsvorsitzender

gez.

Reiner Pöll  
Vorstandsmitglied

## 1. Überblick

### 1.1 Rechtlicher Rahmen

Basierend auf dem Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) werden in ganz NRW integrierte Untersuchungsämter (CVUÄ) gebildet. Mit der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 13.11.2008 hat das damalige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) zum 01.01.2009 das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) errichtet.

Träger der Anstalt waren im Berichtsjahr neben dem Land Nordrhein-Westfalen die Städte Duisburg, Essen, Oberhausen, Mülheim, Wuppertal, Remscheid, Solingen und Krefeld sowie der Kreis Wesel. Jede dieser Trägerkommunen hat im Verwaltungsrat, dem höchsten Organ der Anstalt, einen Sitz und ist mit einer Stimme vertreten; das Land NRW hat zwei Sitze und ist mit der gleichen Anzahl aus der Summe der kommunalen Stimmen, also mit neun Stimmen vertreten.

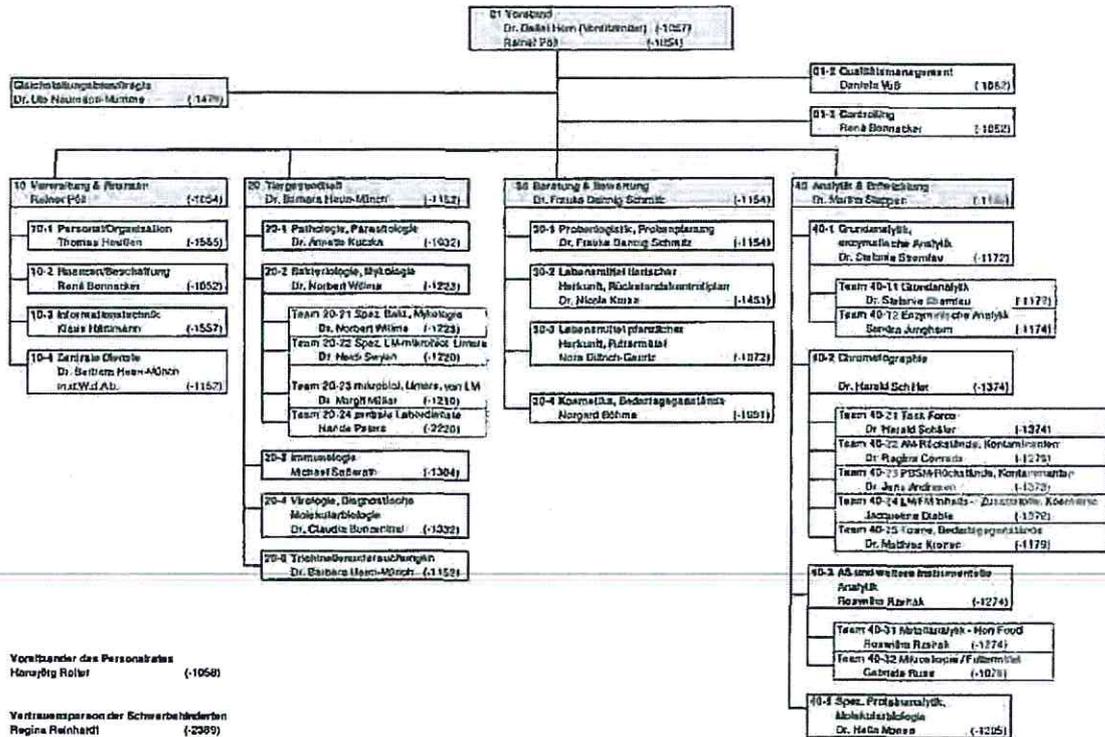
### 1.2 Organisation

Nach § 6 IUAG NRW sind der Verwaltungsrat und der Vorstand Organe der Untersuchungsanstalt. Der Vorstand leitet das Untersuchungsamt gemäß § 11 IUAG NRW in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Anstalt etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt das CVUA-RRW gerichtlich und außergerichtlich und stellt somit das geschäftsführende Organ der Organisation dar. Mitglieder des Vorstandes sind:

<i>Vorstandsvorsitzender:</i>	Herr Dr. Detlef Horn
<i>Vorstandsmitglied:</i>	Herr Reiner Pöll

Das CVUA-RRW gliedert sich in vier Geschäftsbereiche, die jeweils in Fachgebiete unterteilt sind. Die Organisation im Berichtsjahr ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen:

**Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2014**  
**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper**  
 – Anstalt öffentlichen Rechts –



**1.3 Finanzielle Rahmegrundsätze**

Entsprechend den Regelungen des § 12 Abs. 1 IUAG NRW richten sich die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Prüfung des CVUA-RRW nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Grundsätze der Finanzierung des CVUA-RRW sind in einer Finanzsatzung fixiert.

**1.4 Aufgabekatalog**

Die Aufgaben des CVUA-RRW erstrecken sich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen des § 4 IUAG NRW auf die Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Darüber hinaus wurden dem CVUA-RRW mit der v.g. Errichtungsverordnung die Durchführung vergleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Das CVUA-RRW übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

In Angelegenheiten bzgl. des Aufgabenbereichs, insbesondere in Fragen der amtlichen Kontrolle, berät die Anstalt die Träger und, soweit dies die Satzung vorsieht, auch Dritte.

Das CVUA-RRW wirkt mit bei:

- der Koordinierung und Durchführung europa-, bundes-, landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- Anerkennungsverfahren für Qualitätsmanagementsysteme in Laboratorien, die in der amtlichen Überwachung tätig sind,
- der Kontrolle von Betrieben und
- der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereichs.

Die Untersuchungsanstalt führt im Rahmen ihrer Aufgaben wissenschaftliche Entwicklungsarbeiten und Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch. Auch ist das CVUA-RRW verpflichtet, Aufträge eines Trägers oder mehrerer Träger auszuführen, soweit andere Regelungen dem nicht entgegenstehen und die Finanzierung durch den Auftraggeber gesichert ist. Das CVUA-RRW kann Aufträge Dritter ausführen, soweit andere Regelungen dem nicht entgegenstehen. Für die Ausführung von Aufträgen Dritter sind mindestens kostendeckende Gebühren und Entgelte zu erheben.

Die Untersuchungsanstalt führt ihre Aufgaben selbstständig aus. Soweit erforderlich, kann sie sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben geeigneter Dritter oder anderer Untersuchungsanstalten bedienen.

Entsprechend dem oben dargestellten Aufgabenkatalog kann festgestellt werden, dass das CVUA-RRW ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Steuerverpflichtungen aufgrund gewerblicher Tätigkeiten sind nicht erkennbar.

### 1.5 Tätigkeitsfelder des CVUA-RRW

Dem integrativen Ansatz des IUAG NRW folgend, erstrecken sich die Aktivitäten des CVUA-RRW über den gesamten Bereich des Verbraucherschutzes von der Erzeugung gesunder Futtermittel, der Tierproduktion, der Erzeugung und Gewinnung der Lebensmittel in der Land- und Fleischwirtschaft über die Herstellung und den Vertrieb von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika („from farm to fork“ bzw. „from stable to table“). Darüber hinaus führt das CVUA-RRW Untersuchungen zur Überwachung nach dem Gentechnikgesetz durch. Dementsprechend ist die Untersuchungsanstalt im Wirtschaftsjahr 2014 in fünf Tätigkeitsfeldern aktiv geworden: Bereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches:

1. Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika
2. Futtermittel
3. Fleischhygiene

Bereich der Bekämpfung von Zoonosen und Tierseuchen sowie des Tierschutzes:

4. Tiergesundheit

Bereich Gentechnik:

5. Überwachung nach dem Gentechnikgesetz

### 1.6 Überblick über die Branche

Im Berichtsjahr 2014 existieren in ganz NRW mittlerweile fünf integrierte Untersuchungsanstalten (CVUA Ostwestfalen-Lippe in Detmold zum 01.01.2008, CVUA Rhein-Ruhr-Wupper in Krefeld zum 01.01.2009, CVUA Münsterland-Emscher-Lippe in Münster zum 01.07.2010, CVUA Rheinland zum 01.01.2011 und CVUA Westfalen zum 01.01.2014), die alle auf der Grundlage des IUAG NRW errichtet wurden.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### 2.1 Geschäftsverlauf

#### *2.1.1 Untersuchungslandschaft NRW*

Zum 01.01.2014 wurde das CVUA Westfalen im Regierungsbezirk Arnsberg aus den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum, dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund sowie dem Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg als letztes der fünf integrierten Untersuchungsämter in NRW errichtet werden. Der Einzugsbereich umfasst den Regierungsbezirk Arnsberg. Träger der Untersuchungsanstalt werden das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Städte Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Hochsauerlandkreis, der Märkische Kreis, die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest und Unna sein. Ein Beschluss über die Auflösung eines der bestehenden Untersuchungsstandorte soll für die nächsten fünf Jahre nur mit Zustimmung der Kommune, in dem sich der jeweilige Standort befindet, gefasst werden können. Der Vorstand soll aus einem Vorstandsvorsitzenden und vier weiteren Vorstandsmitgliedern bestehen.

#### *2.1.2 Akkreditierung des CVUA-RRW*

Auf der Basis des in der Zeit vom 03.07 bis 26.09.2013 durchgeführten externen Audits wurde das CVUA-RRW am 02.01.2014 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) für den Zeitraum bis zum 01.01.2019 akkreditiert.

### 2.1.3 Entgeltentwicklung

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung bis 2018 weist bei angenommener gleichbleibender Entgelthöhe ein strukturelles Defizit aus. Sowohl Vorstand als auch Verwaltungsrat haben sich auch in 2014 mit dieser Thematik intensiv auseinander gesetzt.

In seiner Sitzung am 03.04.2014 hat der Verwaltungsrat den Vorstand beauftragt, ein Maßnahmenprogramm innerhalb der CVUA-RRW (interne Geschäftsprozessoptimierung) aufzulegen und umzusetzen. Dieses Maßnahmenprogramm soll vornehmlich auf eine Optimierung der Arbeitsprozesse im Labor sowie in der Verwaltung des CVUA-RRW gerichtet sein. Die prognostizierten finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. Der Vorstand berichtet über den Verlauf regelmäßig im Verwaltungsrat und bringt realisierbare Maßnahmen in die jährliche Wirtschaftsplanung aufwandreduzierend ein. Dieser Ansatz soll in mittelfristiger Perspektive dazu geeignet sein, das prognostizierte strukturelle Defizit zu reduzieren und die Gewinnrücklage möglichst langfristig zu erhalten.

### 2.1.4 Schwerpunktbildung NRW

Gemeinsam mit den Vorständen der anderen integrierten Untersuchungsanstalten in NRW wurden im Jahre 2014 die grundlegenden Entscheidungen zur Verteilung der Schwerpunktlabore und Kompetenzzentren getroffenen und der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) einberufenen AG Schwerpunkte zur Entscheidung vorgelegt. Der Umfang der Schwerpunktbildung macht den überwiegenden Teil der Proben im Bereich der Futtermittel-, Lebensmittel- und Fleischhygieneproben (NRKP) aus.

Mit dem Ansatz der Schwerpunktbildung versuchen die Untersuchungseinrichtungen dem ständig steigenden Aufgabenumfang, dem Investitionsaufwand und den steigenden Ansprüchen an die Methodvalidierung zu begegnen; eine Arbeitsteilung unter den Untersuchungseinrichtungen ist unvermeidlich.

### 2.2 Geschäftsergebnis

Das CVUA-RRW hat das Wirtschaftsjahr 2014 im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von ca. 289 Tsd. € abgeschlossen. Im Vergleich mit dem Jahr 2013 hat sich der Jahresüberschuss um rund 477 Tsd. € verringert.

### 2.2.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse des CVUA-RRW beliefen sich auf 17.438 Tsd. € und setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	IST 2014	IST 2013	Differenz
Umsatzerlöse	17.438.433,98 €	17.379.933,34 €	58.500,64 €
Gebühren	996.257,98 €	936.083,14 €	60.174,84 €
Entgelte	16.442.176,00 €	16.443.850,20 €	-1.674,20 €

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 59 Tsd. € gestiegen.

Bezeichnung	IST 2014	IST 2013	Differenz
Entgelte	16.442.176,00 €	16.443.850,20 €	-1.674,20 €
Landesentgelt	9.955.900,00 €	9.955.900,00 €	0,00 €
kommunales Entgelt	6.471.329,00 €	6.471.329,00 €	0,00 €
sonstiges Entgelt	14.947,00 €	16.621,20 €	-1.674,20 €

Die Umlagenquote (Verhältnis der Entgelte der Träger zu den Umsatzerlösen) betrug 94,20 %.

Neben diesen Erträgen sind im Wirtschaftsjahr 2014 sonstige finanzwirksame Erträge in Höhe von rund 30 Tsd. € verbucht worden. Diese setzten sich hauptsächlich aus Zinserträgen von ca. 13 Tsd. € und sonstige Erträge, wie Erstattungen von Untersuchungskosten, von rund 14 Tsd. € zusammen.

### 2.2.2 Aufwendungen

Die betrieblich bedingten Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 56 Tsd. € gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Personalkosten für das gestellte Personal. Der Anteil für das gestellte Personal ist im Vergleich zu den Vorjahren erstmalig gestiegen (ca. 146 Tsd. € zu 2013); dies ist u.a. durch die tariflichen Steigerungen begründet. Die Löhne und Gehälter des eigenen Personals sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 246 Tsd. € gestiegen; dies ist sowohl auf die tariflichen und die besoldungsrechtlichen Steigerungen als auch auf höhere Rückstellungszuführungen zurückzuführen. In den kommenden Jahren werden die Aufwendungen für bezogene Leistungen wie in den Vorjahren wieder weiter sinken und die Löhne und Gehälter steigen. Diese Verschiebung bei den Aufwendungen ist dadurch begründet, dass gestelltes Personal sukzessive durch eigenes ersetzt werden wird. Die Kosten für den Probentransport beliefen sich auf rund 22 Tsd. €.

Die im Wirtschaftsjahr ermittelten Abschreibungen in der Höhe von ca. 1.302 Tsd. € liegen um rund 44 Tsd. € über den Abschreibungen des Vorjahres.

### 2.3. Vermögens- / Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 28.008 Tsd. € auf 27.032 Tsd. € gesunken. Die Bilanzverkürzung ist hauptsächlich dadurch begründet, dass die Personalkosten für das IV. Quartal für das gestellte Personal im Jahr 2013 erst im Januar 2014 bezahlt wurden. Im Jahr 2014 sind die Personalkosten für das IV. Quartal für das gestellte Personal in großen Teilen schon im gleichen Jahr beglichen worden.

#### *2.3.1 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:*

- **Anlagenintensität in %**  
(Anlagevermögen x 100) / Gesamtvermögen  
= **33,34 %**
- **Eigenkapitalanteil in %**  
(Eigenkapital x 100) / Gesamtkapital  
= **44,11%**
- **Verschuldungsgrad in %**  
(Fremdkapital x 100) / Eigenkapital  
= **126,73 %**

#### *2.3.2 Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur*

- **Anlagendeckungsgrad I in %**  
(Eigenkapital x 100) / Anlagevermögen  
= **132,28 %**
- **Anlagendeckungsgrad II in %**  
(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital x 100) / Anlagevermögen  
= **271,44 %**
- **Nettoverschuldung**  
Fremdkapital – liquide Mittel  
= **5.208758,52 €**
- **Liquidität 2. Grades in %**  
(Liquide Mittel + Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände  
bis 1 Jahr x 100) / kurzfristiges Fremdkapital  
= **393,97 %**

## 2.4 Gewinnverwendung, Bildung von Rücklagen

Entsprechend den Regelungen des § 3 Abs. 1 der Finanzsatzung wird aus dem Jahresüberschuss 2014 eine Investitionsrücklage in Höhe der nicht reinvestierten Abschreibungen gebildet. Dieser Betrag würde sich auf 315 Tsd. € belaufen. Die zu bildende Investitionspflichtrücklage übersteigt den Jahresüberschuss 2014 um ca. 26 Tsd. €. Daher ist der gesamte Jahresüberschuss von ca. 289 Tsd. € der Investitionspflichtrücklage zuzuführen. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von ca. 570 Tsd. € wurde laut Verwaltungsratsbeschluss vom 14.11.2014 der allgemeinen Gewinnrücklage zugeführt.

## **3. Nachtragsbericht**

Zum Jahresabschluss 2014 sind keine Nachträge zu leisten.

---

## **4. Prognosebericht**

### 4.1 Branchenbericht

#### *4.1.1 Schwerpunktbildung NRW*

Der Weg die landesweite Schwerpunktbildung über die Änderung der Errichtungsverordnung auf Grundlage des § 5 IUAG abzubilden, bringt für die Untersuchungseinrichtungen Planungs- und für die angeschlossenen Überwachungsämter Rechtssicherheit. Der Zeitablauf bei der Umsetzung der Schwerpunktbildung hat direkten Einfluss auf weitere Entscheidungen, sowohl für die Branche (gebührenfinanzierte Untersuchung) als auch das CVUA-RRW (Reduzierung des Akkreditierungsumfangs). Die aktuelle Planung sieht vor, dass über die Verteilung der Schwerpunkte im Jahre 2015 entschieden wird, das Jahr 2016 der Vorbereitung dient und die Umsetzung zum 01.01.2017 erfolgt.

#### *4.1.2 Einführung von Gebühren für amtliche Untersuchungen*

Derzeit werden die Kosten für amtliche Untersuchungen von Lebens- und Futtermitteln ganz weitgehend über öffentliche Haushalte finanziert. Dazu leisten das Land und die Kommunen etwa je zur Hälfte jährlich an die fünf Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) Entgelte i.H.v. insgesamt ca. 70 Mio. Euro. Die Kreisordnungsbehörden entnehmen im Rahmen der Regelüberwachung „Planproben“ und beauftragen die CVUÄ mit der amtlichen Untersuchung. Für diese Untersuchungen können die CVUÄ derzeit keine Gebühren erheben (persönliche Gebührenfreiheit der Kommunen nach § 8 Absatz 1 Nummer 4 GebG NRW). Wenn die Kommunen aber berechtigt wären, auch für die Untersuchung von Planproben vom Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmer eine Gebühr zu erheben, wäre dies möglich. Die Kommunen müssten diese Gebühr dann gewissermaßen an die CVUÄ „weiterreichen“ (vgl. § 8 Absatz 2 GebG NRW).

Mit der Einführung einer Gebührenpflicht für die amtliche Untersuchung von Planproben wird dies ermöglicht. Die Kommunen wären berechtigt, die Gebühren für amtliche Untersuchungen von den gebührenpflichtigen Lebensmittel- oder Futtermittelunternehmen zu erheben und könnten sich so „refinanzieren“. In Folge wären die CVUÄ dann berechtigt, von den Kommunen leistungsbezogenen Gebühren für amtliche Untersuchungen zu erheben. Das Gebührenaufkommen würde bei den CVUÄ zu erheblichen Einnahmen und damit zu einer deutlichen Reduzierung der Entgelte von Land und Kommunen zur Finanzierung der Untersuchungsanstalten führen.

Im Zusammenhang mit der geplanten Schwerpunktbildung bei den CVUÄ könnte dadurch eine wünschenswerte, landesweit einheitliche Gebühren- und in Folge ggf. eine einheitliche Entgeltstruktur erreicht werden. Mit der Einführung von Gebühren für „Regeluntersuchungen“ würde auch dem bereits in § 14 Absatz 1 IUAG NRW normierten Vorrang der Finanzierung der CVUÄ durch Gebühren entsprochen. Die Gebührenerhebung für die amtliche Untersuchung von Planproben soll nach dem tatsächlichen Aufwand erfolgen.

## 4.2 Unternehmensspezifische Entwicklungen

### *4.2.1 Akkreditierung des CVUA-RRW*

Mit der Schwerpunktbildung ist eine Konzentrierung des CVUA-RRW auf bestimmte Untersuchungsbereiche verbunden. Daraus folgt, dass der Umfang der Untersuchungsbereiche und die Zahl der Methoden, die akkreditiert werden müssen, reduziert werden. Darüber hinaus steht zur Diskussion, die Akkreditierung zukünftig unbefristet auszusprechen. Beides zusammen genommen kann dazu genutzt werden, den Aufwand für die laufende Akkreditierung zu begrenzen.

### *4.2.2 Schwerpunktbildung*

Wie unter 4.1.1 dargestellt sieht die aktuelle Planung vor, dass über die Verteilung der Schwerpunkte im Jahre 2015 entschieden wird, das Jahr 2016 der Vorbereitung dient und die Umsetzung zum 01.01.2017 erfolgt.

Die CVUA-RRW wird bis Ende 2015 ein Konzept für die organisatorische Umsetzung erarbeiten. Dieses Konzept soll ab dem 01.01.2016 schrittweise eingeführt und umgesetzt werden, damit zeitgerecht zum 01.01.2017 die neuen Aufgaben im Rahmen der Schwerpunktbildung vollfunktionsfähig wahrgenommen werden können.

### *4.2.3 Entgeltentwicklung*

Der Aufwand des CVUA wurde seit Errichtung zum 01.01.2009 um annähernd 2,4 Mio. € reduziert. Eine weitere Aufwandsreduzierung in gleichem Umfang wird nicht als realisierbar eingestuft. Eine moderate Steigerung der Entgelte, z.B. auf Grundlage des Orientierungsdatums des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW in

Höhe von 1 %, würde zumindest den steigenden Aufwand nur aufgrund der Preissteigerung entgegenwirken.

## **5. Risikobericht**

### 5.1. Branchenbericht

#### *5.1.1. Schwerpunktbildung NRW*

Die Schwerpunktbildung bietet die Option weitere Synergien auszuschöpfen, die Leistungsfähigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz zu verbessern, die Aufgabenerfüllung zu optimieren und Kosteneinsparungen zu realisieren. Voraussetzung dazu sind jedoch dauerhafte und belastbare Festlegungen. Übernommene Schwerpunkte müssen langfristig ausgelastet bzw. verlässlich betrieben werden. Eine Alternative zur Schwerpunktbildung wird vom Vorstand nicht gesehen. Die Fixierung der Schwerpunktbildung über die Änderung der Errichtungsverordnung auf Grundlage des § 5 IUAG bietet dem CVUA-RRW ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Es besteht die Gefahr, dass die Umsetzung des Zeitplans aus nicht vom CVUA-RRW vertretbaren Gründen verzögert wird. Mehraufwände durch Verzögerungen bei der Realisierung der dargestellten Vorteile wären die Folge.

### 5.2. Unternehmensspezifische Entwicklungen

#### *5.2.1. Akkreditierung des CVUA-RRW*

Für die Tätigkeit als amtliches Labor ist die Akkreditierung unabweisliche Voraussetzung. Den europäischen Vorgaben folgend wurde die Aufgabe der die Aufgabe der Akkreditierung in Deutschland auf eine Akkreditierungsstelle, der DAkkS, durch das Gesetz über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 07.08. 2009 übertragen.

Mit der Akkreditierung durch die DAkkS sind die Kosten für die Akkreditierung, Reakkreditierung und Zwischenaudits - wie schon im letzten Jahr angekündigt - signifikant erhöht. Mit der Pflicht zur Akkreditierung bei der DAkkS wird das CVUA-RRW mit jährlichen Kosten im mittleren fünfstelligen Bereich belastet. Die Möglichkeit der Wahl einer alternativen Akkreditierungsstelle besteht nicht.

Das CVUA-RRW hat damit begonnen, die Anforderungen der DAkkS auf den Regelungsinhalt der ISO / EN / DIN 17025 zu reduzieren und dabei dem hohen Anspruch der DAkkS gerecht zu werden und dabei die Kostensteigerung zu begrenzen.

**5.2.2 Entgeltentwicklung**

Ohne eine Entgeltsteigerung in den nächsten Jahren reicht die Gewinnrücklage nicht aus, den fortlaufenden Fehlbetrag der Folgejahre ausgleichen zu können. In der Entgeltentwicklung sollten daher zukünftige Steigerungen vom Grundsatz her nicht ausgeschlossen sein.

Krefeld, den 13. Mai 2015

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper  
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Der Vorstand

---

gez.

Dr. Detlef Horn  
Vorstandsvorsitzender

gez.

Reiner Pöll  
Vorstandsmitglied

---

---

---

---